

Ausführungskonzept

Enter – Berufsabschluss für Erwachsene



Geltungsbereich: ab 01.01.2022

Basel, im Oktober 2021 / ergänzt am 27.10.2022

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Mittelschulen und Berufsbildung
Haus der Berufsbildung
Fachbereich Enter
Rosentalstrasse 17
4058 Basel

www.enter-berufintegration.bs.ch

Abkürzungen – Glossar

AfA	Amt für Ausbildungsbeiträge, ED (Stipendien)
AGS	Allgemeine Gewerbeschule Basel
AIZ	Arbeitsintegrationszentrum WSU (SHB)
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
A-Zug	Sekundarstufe 1, Allgemeine Anforderungen
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BSLB	Berufs- Studien und Laufbahnberatung Basel - Stadt, ED
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Berufsfachschule Basel
CMBB	Case Management Berufsbildung, National
CM	Case Managerinnen und Case Manager
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (drei bis vierjährige Lehren)
EBA	Eidgenössisches Berufsattest (zwei jährige Lehren)
ED	Erziehungsdepartement
E-Zug	Sekundarstufe 1, erweiterte Anforderungen,
fiB	fachkundige individuelle Begleitung an den Berufsbildenden Schulen (gemäss Art. 18 BBG)
FMS	Fachmaturitätsschule (ex-Diplommittelschule)
Gap	Gap - Case Management Berufsbildung, ED
GVBS	Gewerbeverband Basel-Stadt
HARMOS	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule
HKV	Handelsschule KV Basel
IV	Invalidenversicherung
LAM	Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (Abteilung des AWA, WSU)
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (Abteilung des AWA, WSU)
RRB	Regierungsratsbeschluss
Sekundarstufe I	Sekundarstufe 1, obligatorische Schule, 9.-11. Schuljahr, drei Niveaüzüge A, E und P
Sekundarstufe II	nachobligatorischer Bildungsbereich (Mittelschulen, Wirtschaftsdiplomschule, Fachmittelschule, Berufslehren EBA und EFZ, Gymnasium)
SKOS	Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
ZBA	Zentrum für Brückenangebote (10. Schuljahr, Vorlehren)
SEMO	Motivationssemester gemäss AVIG
SfG	Schule für Gestaltung
SHB	Sozialhilfe Basel
STJA	Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit
WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary	4
2. Ausgangslage	5
2.1 Konzept-Weiterentwicklungen	5
2.2 Sozialpolitischer Kontext	5
3. Absicht	7
3.1 Rahmenbedingungen	7
4. Zielgruppen	8
4.1 Formale Aufnahmekriterien	8
5. Zugang zu Enter	9
5.1 Zugang über die Sozialhilfe	9
5.1.1 Zuständigkeiten bei der Sozialhilfe und Enter	9
5.1.2 Ablauf der Zuweisung von der Sozialhilfe zu Enter	9
5.1.3 Zuweisungen von Personen mit bereits vorhandenem Ausbildungsvertrag aus der Sozialhilfe	10
5.1.4 System-Logik zwischen dem Bildungssystem und dem Sozialhilfesystem	10
5.2 Zugang über das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)	10
5.2.1 Zuständigkeiten beim RAV	10
5.2.2 Ablauf der Zuweisung vom RAV zu Enter	10
5.3 Zugang für selbstfinanzierte Personen	11
5.3.1 Ablauf der Aufnahme von selbstmeldenden Personen	11
6. Wirkungsziele	13
6.1 Leistungsziele	13
7. Beratungsinhalte während der ganzen Begleitung	14
7.1 Ziel und Zweck	14
7.2 Rahmenbedingungen	14
7.2.1 Kernprozesse	14
7.3 Kostenübernahmen durch Enter	15
8. Konzeption der Prozessstufen	16
8.1 Prozessstufe Selektion – Bildungspotential klären	17
8.1.1 Ziel und Zweck	17
8.1.2 Rahmenbedingungen	17
8.1.3 Durchführung und Organisation	17
8.1.4 Kommunikation	17
8.2 Prozessstufe Aufnahme – Kooperation herstellen	18
8.2.1 Ziel und Zweck	18
8.2.2 Rahmenbedingungen	18
8.2.3 Durchführung und Organisation	18
8.2.4 Kernprozesse bei der Aufnahme	18
8.2.5 Kommunikation	18
8.3 Prozessstufe Orientierung – Bildungsreife erheben & fördern	19
8.3.1 Ziel und Zweck	19
8.3.2 Rahmenbedingungen	19
8.3.3 Durchführung und Organisation	19
8.3.4 Kernprozesse	19
8.3.5 Kommunikation	20
8.3.6 Abklärungen zur Studierfähigkeit	21
8.4 Prozessstufe Akquisition – Bildungsmarktfähigkeit überprüfen	22
8.4.1 Ziel und Zweck	22
8.4.2 Rahmenbedingungen	22
8.4.3 Durchführung und Organisation	22
8.4.4 Kernprozesse	23
8.4.5 Kommunikation	23
8.5 Prozessstufe Ausbildung – Absolvieren der Ausbildung	23
8.5.1 Ziel und Zweck	24
8.5.2 Rahmenbedingungen	24
8.5.3 Durchführung und Organisation	24
8.5.4 Kernprozesse	24

8.5.5	Kommunikation.....	24
8.6	Prozessstufe Integration – Übertritt in den Arbeitsmarkt	25
8.6.1	Ziel und Zweck	25
8.6.2	Rahmenbedingungen	25
8.6.3	Durchführung und Organisation	25
8.6.4	Kernprozesse	25
8.6.5	Kommunikation.....	25
8.7	Prozessablauf im Überblick.....	26
9.	Existenzsicherung und Finanzierung während den einzelnen Prozessstufen ..	27
9.1	Die Existenzsicherung während Enter an einem Beispiel	27
10.	Organisation	29
10.1	Aufgaben der Leitung Gap, Case Management Berufsbildung	29
10.2	Aufgaben der Fachbereichsleitung Enter.....	29
10.3	Kommunikation	29
11.	Kooperationen und Kooperationstreffen	30
12.	Epilog	31

1. Management Summary

Der Regierungsrat engagiert sich seit 2005 intensiv mit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Für die Jahre 2012-2016 lancierte der Regierungsrat das Thema Berufsabschluss für Erwachsene aus der Sozialhilfe als strategischen Schwerpunkt. Ziel ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwiefern es gelingt, Menschen aus der Sozialhilfe via Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Innovation der vorliegenden Konzeption besteht aus dem Transfer der Teilnehmenden von der Sozialhilfe in das Bildungssystem.

Das Konzept zielt auf eine win-win-Strategie ab. Bildungspolitisch wird das Ziel verfolgt, die Anzahl Menschen mit einer nachobligatorischen Ausbildung im Sekundarbereich II zu erhöhen. Sozialpolitisch wird das Paradigma Arbeit vor Bildung der Sozialhilfe aufgebrochen und Menschen aus der Sozialhilfe eine weiterführende Perspektive geboten.

Der Bedarf und die Grundlagen des vorliegenden Konzeptes wurden insbesondere aus den Erkenntnissen der Pilotphase von Enter (2014-2016) gezogen und der in dieser Zeit erstellten Evaluationsstudie vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, Bern (Büro BASS). Massgebend für die Konzeption der Pilotphase war die Auftragsstudie Wettstein sowie das Projekt FORJAD, ein Projekt aus dem Kanton Waadt, bei dem seit 2006 nach dem Grundsatz Stipendien statt Sozialhilfe ein ähnlicher Ansatz verfolgt und umgesetzt wird.

Die Pilotphase startete im Januar 2014. Mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom Oktober 2016, Enter weiterzuführen und in eine fünfjährige Projektphase zu überführen, unterstreichen die politisch Verantwortlichen die Wichtigkeit des Anliegens, Menschen aus der Sozialhilfe, welche über keinen Berufsabschluss verfügen eine nachhaltige Integration zu ermöglichen.

Inzwischen steht Enter neben Personen die Sozialhilfe beziehen auch für Personen zur Verfügung die selbstfinanziert eine Ausbildung anstreben und Personen, welche über Ausbildungszuschüsse des RAV finanziert sind.

Es gibt heute schon unterschiedliche Wege und Möglichkeiten, als Erwachsener einen Berufsabschluss nachzuholen. Enter richtet sich an Menschen ab 25 Jahren die über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen und motiviert sind, diesen nachzuholen. Im Fokus stehen zum einen Menschen, die von der Sozialhilfe leben und zum anderen Menschen, die aufgrund einer Mehrfachproblematik bis anhin keinen Berufsabschluss umsetzen konnten. Hierzu wurde ein Modell entwickelt, welches von der Nutzung der bestehenden kantonalen Berufsbildungsstrukturen ausgeht. In einer ersten Phase wird die Zielgruppe systematisch aus der Sozialhilfe selektioniert und an die Berufsberatung zur Entwicklung einer individuellen Berufsbildungsstrategie weitergeleitet. Danach wird mit Unterstützung der Ausbildungsvermittlung des Gewerbeverbandes ein entsprechender Ausbildungsplatz gesucht. Nach erfolgter Akquisition der Lehrstellen und Beginn der Ausbildung findet der Transfer der Teilnehmenden vom Sozial- in das Bildungssystem statt. Die psychosoziale Betreuung sowie die Sicherung der materiellen Existenz im Falle des Sozialhilfebezugs werden vom Bildungssystem übernommen und organisiert. Nach erfolgter Ausbildung integrieren sich die Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt und lösen sich von den Unterstützungsstrukturen und Transferzahlungen ab.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2012 die Schwerpunkte für die Arbeiten der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit für die Jahre 2013-2016 definiert und deren Umsetzung beschlossen. Im Wesentlichen verfolgt die Strategie 2013-2016 drei Stossrichtungen:

1. Koordination und Monitoring der bisherigen und allenfalls neu zu entwickelnden Massnahmen an den heiklen Übergängen von der Volksschule in den nachobligatorischen Bildungsbereich auf Sekundarstufe II, sowie von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt. Der Migrationsbevölkerung ist besondere Beachtung zu schenken und die Massnahmen noch vermehrt auf deren Bedarf auszurichten.
2. Initiieren einer Ausbildungsoffensive für Menschen ab 25 Jahren aus der Sozialhilfe. Enter soll Erkenntnisse darüber bringen, inwiefern es gelingt, Menschen mittels einer Nachholbildung zurück in den Arbeitsmarkt zu führen.
3. Beibehalten der bisherigen Strukturen mit punktuellen Ergänzungen aufgrund der strategischen Leitsätze.

Basierend auf dieser Strategie beschloss der Regierungsrat am 21. Januar 2014 das Pilotprojekt Enter aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu finanzieren (RRB 14/05/24). Enter beabsichtigt, die Nachholbildung für Menschen aus der Sozialhilfe ohne Berufsabschluss, vorwiegend im Alterssegment der 25- bis 40-Jährigen, gezielt zu fördern und sie zu einem qualifizierenden Berufsabschluss zu führen.

2.1 Konzept-Weiterentwicklungen

Basierend auf den Ergebnissen und den Erkenntnissen der Evaluation, welche durch das Büro BASS erstellt wurde, beantragte die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2016 die Weiterführung und Überführung des Pilotprojekts Enter in den Projektstatus. In der Konzeption wurden kleinere Optimierungen und Weiterentwicklungen vorgenommen. Darunter die Öffnung für Menschen die keine Sozialhilfe beziehen. Voraussetzung für eine Aufnahme bei Enter war hierbei von Anfang an der Bedarf nach einer Begleitung aufgrund einer vorhandenen Mehrfachproblematik. Ebenfalls neu verankert wurde, dass ein Eintritt während des ganzen Jahres möglich sein soll, um unnötige Wartezeiten zu verhindern.

Weitere Anpassungen erfolgten aufgrund erweiterter Erfahrungen, welche in einem Workshop im Sommer 2017 von allen operativ beteiligten Fachpersonen zusammengetragen wurden. Eine weitere Anpassung des Konzepts erfolgte im Februar 2020 aufgrund der Optimierung der Prozesse besonders in der Kooperation mit dem Arbeitsintegrationszentrum und der Sozialhilfe.

Per August 2021 wurde die Projektphase beendet und Enter als Regelangebot des Erziehungsdepartements weitergeführt. Ebenso kam zum selben Zeitpunkt das RAV als zusätzlicher Zuweiser mit separater Kooperationsvereinbarung hinzu. Die Finanzierung der Ausbildung erfolgt über Ausbildungszuschüsse. Enter trifft hierzu die Abklärung, ob mittels Ausbildungszuschüsse das Ziel eines erfolgreichen Berufsabschlusses erreicht werden kann oder nicht. Danach kann Enter bedarfsweise ein durchgehendes Case Management während der Ausbildung anbieten.

2.2 Sozialpolitischer Kontext

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat am 3. Januar 2012 über einen sozialpolitischen Vorstoss, der sich an den Entwicklungen im Kanton Waadt orientiert, diskutiert. Sie empfiehlt den Kantonen, das Zusammenwirken von Sozialhilfe mit dem Stipendienwesen grundsätzlich zu überprüfen und zu harmonisieren. Konkret heisst das, die Ausbildung soll bei den Betroffenen ins Zentrum gestellt werden, und damit auch die Finanzierung des Lebensunterhalts. Wer eine Ausbildung macht, soll künftig keine Sozialhilfe mehr beziehen müssen, sondern von

Stipendien leben können. Diese Neuerung entspricht gemäss SKOS einer gewissen Systemlogik. Die Kernaufgabe der Sozialhilfe ist die Existenzsicherung. Die Stipendien hingegen müssen so ausgestaltet sein, dass auch junge Menschen aus bildungsfernen und wirtschaftlich schwachen Familien davon profitieren können. Der Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe» wird im Kanton Waadt seit 2006 mit grossem Erfolg umgesetzt. Die SKOS hält einen Paradigmenwechsel im Bereich der Sozialhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene für erforderlich. Der Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe» soll in allen Kantonen umgesetzt werden. Die berufliche Qualifikation erweist sich als Schlüssel in der Armutsbekämpfung.

3. Absicht

Enter beabsichtigt, die Nachholbildung für Menschen ohne arbeitsmarktrelevante Erstausbildung aus dem Kanton Basel-Stadt, vorwiegend im Alterssegment der ab 25-Jährigen, gezielt zu fördern und sie zu einem qualifizierenden Berufsabschluss zu führen. Dies kann nebst der klassischen Berufslehre auch via Nachqualifizierung oder Validierungsverfahren erfolgen. Es richtet sich an Personen, welche im Kanton wohnhaft sind. Im Fokus stehen Personen, welche auf wirtschaftliche Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind oder über das RAV Ausbildungszuschüsse beziehen. Es soll aber auch denjenigen offenstehen, die nicht bei der Sozialhilfe oder dem RAV angemeldet sind und trotzdem auf Unterstützung hinsichtlich ihrem Bildungsvorhaben angewiesen sind.

Es gibt verschiedene Wege, einen Berufsabschluss nachzuholen. Nebst der klassischen Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und eidgenössischem Berufsattest (EBA), besteht auch das Validierungsverfahren nach Artikel 31 des Berufsbildungsgesetzes (BBV) sowie die verkürzte Lehre nach Artikel 32 (BBV). Für die Zielerreichung sind bei Enter alle Wege vorgesehen, die Case Managerinnen und Case Manager entscheiden fallbezogen unter Einbezug der Fachpersonen der Berufs- Studien und Laufbahnberatung, der Lerhaufsicht und der Klientin bzw. des Klienten den jeweils passenden Weg. Erfüllt eine Person zum Anmeldezeitpunkt die Aufnahmebedingungen für eine Ausbildung auf Tertiärniveau, so kann auch dieser Weg unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht gezogen werden.

3.1 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind berücksichtigt:

- Die Konzeption wird kohärent zu den strategischen Vorgaben der STJA resp. des Regierungsrates entwickelt. (Bericht Strategie 2013-2016,) und berücksichtigt die wesentlichen Erkenntnisse der Evaluation 2016 durch das Büro BASS.
- Die Ausbildungsgänge sind entlang des bestehenden Berufsbildungssystems zu absolvieren.
- Nebst den konventionellen Berufslehren mit Lehrvertrag, sind für Teilnehmende ohne Berufsabschluss auch Qualifizierungsverfahren gemäss Art. 32 BBV und Validierung nach Art. 31 BBV möglich.
- Bei gegebener und ausgewiesener Studierfähigkeit können nach Abklärungen auch Ausbildungen im tertiären Sektor durchgeführt werden.
- Die Teilnahme an Enter erfolgt freiwillig.
- Individuelle, durch Enter ausgelöste Kosten der Teilnehmenden sind im Rahmen des normalen Budgets durch die Dienst- und Fachstellen zu bestreiten, sofern ein gesetzlicher Anspruch geltend gemacht werden kann. (Bspw. Ausbildungsbeiträge, Situationsbedingte Leistungen der Sozialhilfe oder weitere sozialversicherungsrechtliche Leistungen anderer Träger).

4. Zielgruppen

Enter richtet sich an Personen im Alter ab 25 Jahren welche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind und eine Erstausbildung absolvieren wollen bzw. keine arbeitsmarktrelevante Ausbildung vorweisen können. Im Fokus stehen drei verschiedene Zielgruppen:

- Personen, die im Kanton BS Sozialhilfe beziehen. Bei Interesse eine Ausbildung zu absolvieren, können diese durch die Sozialhilfe zu Enter zugewiesen werden. Der Entscheid über eine Zuweisung trifft die Sozialhilfe. Die Dauer der Begleitung dauert üblicherweise bis zum erfolgreichen Bildungsabschluss und dem anschliessenden Eintritt in den Arbeitsmarkt.
- Stellensuchende Personen werden vom RAV an Enter zugewiesen, um deren Anspruch auf Ausbildungszuschüsse zu klären. Bei Erstellung der Indikation für die Gewährung auf Ausbildungszuschüsse wird gemeinsam mit der angemeldeten Person entschieden, wie lange die Begleitung durch Enter sinnvoll ist, längstens bis zum erfolgreichen Bildungsabschluss und dem anschliessenden Eintritt in den Arbeitsmarkt.
- Personen, die selbstfinanziert eine Ausbildung absolvieren möchten, können von Enter begleitet werden, wenn eine Mehrfachproblematik vorliegt und durch den Beginn einer Ausbildung keine Sozialhilfeabhängigkeit erzeugt wird. Für die Bestimmung einer Mehrfachproblematik gilt die Einschätzung der Case Managerinnen und Case Manager von Enter. Die Begleitung dauert ebenso längstens bis zum erfolgreichen Bildungsabschluss und dem anschliessenden Eintritt in den Arbeitsmarkt.

4.1 Formale Aufnahmekriterien

Folgende Punkte müssen für eine Aufnahme erfüllt sein:

- Keine arbeitsmarktrelevante Ausbildung auf Niveau EBA/EFZ oder höher
- Interesse und Bedarf, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren
- über 25 Jahre alt
- Wohnhaft im Kanton Basel-Stadt und kein Wegzug unmittelbar bevorstehend

Ausschlusskriterien sind laufende IV-Massnahmen oder eine länger andauernde eingeschränkte Arbeitsfähigkeit. Zum Zeitpunkt des angestrebten Ausbildungsbeginns muss das Sprachniveau auf Niveau GER B1 liegen, je nach anvisierter Ausbildung aber auch höher.

5. Zugang zu Enter

Es bestehen drei Zugänge zu Enter:

- Personen die Sozialhilfe beziehen, werden durch die Sozialhilfe zugewiesen,
- Personen mit allfälligem Anspruch auf Ausbildungszuschüsse werden vom RAV zugewiesen,
- Personen, die selbstfinanziert eine Ausbildung anstreben, können sich selbst bei Enter melden, sofern Sie eine Begleitung aufgrund ihrer Mehrfachproblematik benötigen. Dies geschieht in der Regel auf Empfehlung der Fachstelle Lehraufsicht oder der Fachstelle Berufs- Studien und Laufbahnberatung.

Die unterschiedlichen Zugänge mit ihren Prozessen werden in diesem Kapitel näher beleuchtet.

5.1 Zugang über die Sozialhilfe

Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, können ausschliesslich über die Sozialhilfe zugewiesen werden, eine Selbstanmeldung ist ausgeschlossen. Enter nimmt vor der Zuweisung für die zuweisenden Stellen und Interessierte Klientinnen und Klienten eine rein beratende Rolle ein.

Für Basel-Stadt weist in der Regel das Arbeitsintegrationszentrum der Sozialhilfe zu, für Riehen übernehmen die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Zuweisung, sofern die Fallführung nicht bereits ans Arbeitsintegrationszentrum übertragen wurde.

Die Teilnehmenden erhalten ab dem Tag der Aufnahme bei Enter die Integrationszulage gemäss Vorgaben der Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt.

5.1.1 Zuständigkeiten bei der Sozialhilfe und Enter

5.1.1.1 Grundsatz

Das Arbeitsintegrationszentrum bzw. die Sozialhilfe (BS / Riehen) klärt **ob**, jemand für eine Ausbildung im Sinne von Enter in Frage kommt. Enter klärt, **wie** dieser Ausbildungsabschluss erreicht werden kann.

5.1.1.2 Interne Zuständigkeiten bei der Sozialhilfe

- Anmeldungen von Personen aus der **Abteilung Migration** der Sozialhilfe Basel-Stadt werden über die **Fachstelle Arbeitsintegration** Vorläufig Aufgenommene / Flüchtlinge vorgenommen.
- Anmeldestelle für **alle übrigen Sozialhilfebeziehenden** aus Basel-Stadt ist das **Arbeitsintegrationszentrum**.
- Anmeldungen für Personen der **Sozialhilfe Riehen** erfolgen direkt über die zuständige **Sozialarbeiterin bzw. dem zuständigen Sozialarbeiter der Sozialhilfe**, sofern die Fallführung nicht an das Arbeitsintegrationszentrum übertragen wurde.

5.1.2 Ablauf der Zuweisung von der Sozialhilfe Basel-Stadt zu Enter

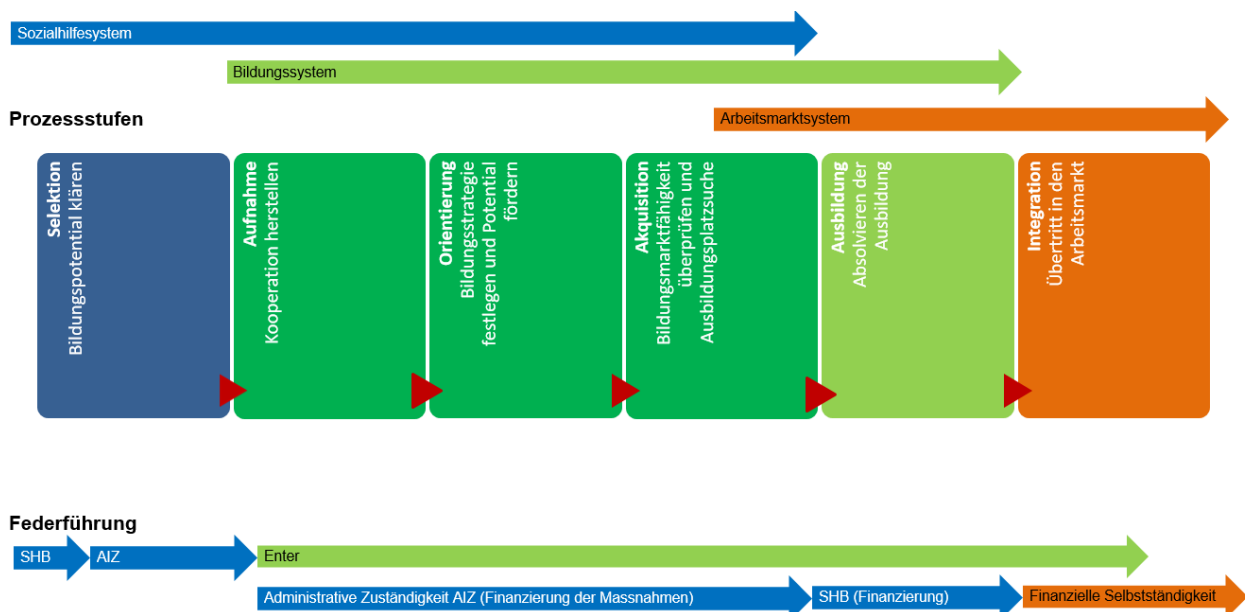
- Details über die einzelnen Prozesse und Zuständigkeiten bei der Zuweisung aus der Sozialhilfe Basel – Stadt sind in der Kooperationsvereinbarung vom Dezember 2019 festgehalten.
- Die Zuweisungen erfolgen per Mail an enter@bs.ch mit den für die Berufsintegration relevanten Berichte sowie dem aktuellen Bewerbungsdossier.
- Danach wird die betroffene Person zum Erstgespräch durch Enter eingeladen und im Anschluss die Aufnahme bzw. Rücküberweisung beschlossen und alle beteiligten darüber informiert.

5.1.3 Zuweisungen von Personen mit bereits vorhandenem Ausbildungsvertrag aus der Sozialhilfe

Absolvieren Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, eine Ausbildung, oder kommen während der Dauer der Unterstützung auf anderem Weg zu einem Ausbildungsvertrag, so können diese – sofern sie dies wünschen und ein Bedarf vorhanden ist – Enter ebenfalls zugewiesen werden. Diese erfolgt ebenfalls per Mail an enter@bs.ch mit Beilage des Ausbildungsvertrages. Danach findet ein Erstgespräch bei Enter statt, in welchem das weitere Vorgehen besprochen wird. Im Anschluss wird die Zuweisende Person über den Aufnahmeentscheid informiert.

Bei Sozialhilfebeziehende bei der Sozialhilfe Basel-Stadt entfällt in diesem Fall die Pflicht der Zuweisung über das Arbeitsintegrationszentrum und Zuweisungen können direkt durch die zuständige Sachbearbeitung der Sozialhilfe Basel-Stadt erfolgen.

5.1.4 System-Logik zwischen dem Bildungssystem und dem Sozialhilfesystem



5.2 Zugang über das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Personen, die Leistungen bei einer Arbeitslosenkasse beziehen werden vom RAV an Enter zugewiesen, wenn diese für den Bezug von Ausbildungszuschüssen in Frage kommen. Eine Selbstanmeldung ist ausgeschlossen. Enter nimmt vor der Zuweisung eine rein beratende Rolle ein.

5.2.1 Zuständigkeiten beim RAV

- Anmeldungen von stellensuchenden Personen die Leistungen bei einer Arbeitslosenkasse beziehen mit Wohnsitz in Basel-Stadt, werden durch das RAV vorgenommen.

5.2.2 Ablauf der Zuweisung vom RAV zu Enter

Details über die einzelnen Prozesse und Zuständigkeiten bei der Zuweisung vom RAV sind in der Kooperationsvereinbarung vom August 2021 festgehalten.

Die Selektion findet im RAV statt. Das RAV prüft nach geltenden Richtlinien des AVIG, ob eine Person von Ausbildungszuschüssen profitieren kann. Die RAV-Mitarbeitenden prüfen die Erfül-

lung der Voraussetzungen für Ausbildungszuschüsse und die formellen Zuweisungskriterien von Enter hinsichtlich Wohnsitz und Alter.

Für die Zuweisung benötigt Enter die aktuellen Personalien für eine Einladung zum Erstgespräch und - wenn vorhanden - ein aktuelles Bewerbungsdossier bzw. Ausbildungsvertrag per Mail an enter@bs.ch. Ist bereits eine Ausbildung vorhanden, reicht der Ausbildungsvertrag. Das RAV AMS hat die Möglichkeit zwischen verschiedenen Modulen bei der Zuweisung auszuwählen:

- **Modul 1: Eignungs- und Bedarfsabklärung:** Für Personen mit geklärtem Berufswunsch und/oder mit Lehrvertrag ab 25 Jahre bis 30 Jahre: Berichterstattung und Empfehlung zuhanden vom RAV hinsichtlich der Gewährung von Ausbildungszuschüssen und der weiteren Begleitung durch Enter hinsichtlich des Bedarfs und der Umsetzbarkeit eines Ausbildungsvorhabens.
- **Modul 2: Eignungs- und Bedarfsabklärung mit Ausbildungsvorbereitung:** Für Personen über 25 Jahre mit ungeklärtem Berufswunsch und/oder das RAV hat Zweifel an der erfolgreichen Durchführung der Ausbildung: Berichterstattung und Empfehlung zuhanden vom RAV hinsichtlich der Gewährung von Ausbildungszuschüssen und der weiteren Begleitung durch Enter. Festigung des Berufswunsches und Planung des Vorgehens bis zur Ausbildung sowie Unterstützung und bei der Bewerbung und Ausbildungsplatzvermittlung.
- **Modul 3: optionales Coachingmodul – Ausbildungsbegleitung:** Bei Bedarf besteht zusätzlich die Möglichkeit auf ein Case Management während der gefundenen Ausbildung. Dies wird bei Bedarf nach Modul 2 eingesetzt. In besonderen Ausnahmefällen nach Modul 1.

Nach erfolgter Zuweisung und Terminsetzung für das Erstgespräch informiert Enter das LAM per Mail (lam.amm@bs.ch) mit Kopie an die zuweisende Person des AMS über das Datum des Ersttermins und das geplante Modul bzw. Dauer des Moduls (Regelfall: M1: 7 Tage; M2 und M2: drei Monate). Im Falle des Moduls 1 erfolgt innert 10 Tagen die Berichterstattung zuhanden des RAV AMS. Im Falle des Moduls 2 und 3 erfolgen Rückmeldungen über Änderungen und Entwicklungen im laufenden Prozess zuhanden LAM und RAV AMS. Die Arbeitslosenkasse erhalten monatlich die entsprechende AMM-Bescheinigung. Die Massnahmen dauern bis maximal zum Ende der Rahmenfrist. Alle Verlängerungen und Abbrüche werden jeweils direkt dem LAM gemeldet mit Kopie an das RAV AMS.

5.3 Zugang für selbstfinanzierte Personen

Personen, die keine Leistungen der Sozialhilfe beziehen und aus psychosozialen Gründen auf eine Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche und während der Ausbildung angewiesen sind, können sich direkt an Enter wenden.

In der Regel erfolgt dies auf Empfehlung der Fachstelle Lehraufsicht oder der Fachstelle Berufsstudien und Laufbahnberatung.

Die Ausbildung kann nur dann gestartet werden, wenn dadurch keine Sozialhilfeabhängigkeit entsteht und die Ausbildung bis zum Abschluss selbst finanziert werden kann.

5.3.1 Ablauf der Aufnahme von selbstmeldenden Personen

Die Kontaktaufnahme kann telefonisch, persönlich im Haus der Berufsbildung oder per Mail an enter@bs.ch erfolgen. Enter prüft nach erfolgter Anmeldung zusammen mit der selbstanmeldenden Person in einer Besprechung die Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit des Ausbildungsvorhabens.

Über die Aufnahme entscheidet die zuständige Fachperson von Enter.

6. Wirkungsziele

Folgende zwei Wirkungsziele verfolgt Enter:

- Das Bildungssystem ermöglicht Menschen ohne Berufsabschluss einen existenzsichernden und nach ihrem individuellen Bedarf begleiteten Zugang zur Berufsbildung, um deren Berufsintegration nachhaltig zu fördern.
- Das Sozialhilfesystem gewährt das Prinzip Ausbildung vor Arbeit, um Menschen aus der Sozialhilfe ohne Berufsausbildung eine weiterführende Perspektive hinsichtlich Berufsintegration zu bieten.

6.1 Leistungsziele

Folgende Leistungsziele verfolgt Enter:

- Die Zielgruppe ist rekrutiert.
- Die Teilnehmenden verfügen über eine Berufswahlstrategie.
- Ein adäquates Lehrstellenangebot, resp. Arbeitsplätze für die Nachqualifizierung stehen zur Verfügung.
- Die Existenzsicherung der Teilnehmenden ist organisiert und dort, wo kein Sozialhilfebezug stattfand, wird dieser auch während und nach der Ausbildung verhindert.
- Die durchgehende Beratung, Betreuung und Begleitung ist gewährleistet.
- 50% der Teilnehmenden, die einen Berufsabschluss nachholen, schliessen ab.
- 25% der Teilnehmenden schaffen unmittelbar danach den Einstieg in den Arbeitsmarkt.
- Enter erstellt einen jährlichen statistischen Bericht über die erfolgten Zuweisungen und Begleitungen.

7. Beratungsinhalte während der ganzen Begleitung

7.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Beratung und Unterstützung ist sichergestellt.
- Beratungen bei Enter finden bedarfsorientiert statt.
- Die Koordination aller involvierten Fachpersonen und Institutionen/Fachstellen ist sichergestellt.
- Die Kommunikation mit den involvierten Stellen ist sichergestellt.
- Die Teilnehmenden haben während der ganzen Zeit der Begleitung eine Ansprechperson bei Enter.
- Die individuelle materielle Existenzsicherung ist für die Dauer der Ausbildung organisiert und subsidiäre Leistungen beantragt.

7.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Case Managerinnen und Manager von Enter sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung einer bedarfsorientierten psychosozialen Beratung.
- Die Begleitung findet im Rahmen eines Case Management-Verfahrens innerhalb der organisatorischen Einbettung von Gap statt.
- Die Case Managerinnen und Manager von Enter sind Ansprechpersonen über alle Prozessstufen und Prozesse und koordinieren die individuellen Wege von der Selektion bis zur Ausbildung, in Absprache mit den involvierten Fachpersonen. Enter übernimmt dabei primär eine vermittelnde und unterstützende Rolle zwischen den involvierten Stellen und den Enter Teilnehmenden.
- Enter unterstützt bei Bedarf Teilnehmende bei der Einhaltung des Haushaltsbudgets, ihrer administrativen Belange und dem Beantragen von Leistungen im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung und der Klärung subsidiärer Leistungen im Rahmen der Ausbildung.

7.2.1 Kernprozesse

- Die Case Managerinnen und Manager von Enter entwickeln ein zielführendes Unterstützungssetting, welches auf eine tragfähige Beziehung zu den Teilnehmenden fokussiert.
- Kommunikation und Koordination zwischen allen involvierten Stellen über den individuellen Verlauf bei Enter.
- Unterstützung der Klientinnen und Klienten im administrativen Bereich sowie Klärung und Koordination der materiellen Existenzsicherung.
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zusammen mit den involvierten Fachpersonen zuhanden der betroffenen Personen und zuweisenden Stellen.
- Reporting an die Fachbereichsleitung Enter über den Fallverlauf
- Unterstützung der Klientinnen und Klienten bei der Geltendmachung von Stipendienanträgen und weiteren subsidiären Leistungen
- Anträge an Stiftungen und erstellen von Indikationen zuhanden der Sozialhilfe im Falle nicht gedeckter Kosten oder ergänzender Massnahmen
- Unterstützung von Klientinnen und Klienten beim Besorgen relevanter Dokumente
- Koordination und Unterstützung bei der Ablösung von der Sozialhilfe

7.3 Kostenübernahmen durch Enter

Folgende Voraussetzungen gelten für eine Kostenübernahme durch Enter:

1. keine andere subsidiäre Leistung, der Arbeitgeber oder die Sozialhilfe die Kosten übernimmt.
2. die Übernahme der Kosten indiziert ist und nicht durch eine entsprechende Stiftung getragen werden kann.
3. Die unterstützte Person die Kosten nicht oder nur einen Teil davon selbst begleichen kann.

Treffen die Voraussetzungen zu, so kann über Enter eine Finanzierung oder Teilfinanzierung geprüft werden. Enter trägt ausschliesslich folgende Kosten:

- Kosten für Lernhilfe / Nachhilfe, sofern diese notwendig sind und nicht durch ein kostenloses Angebot abgedeckt werden können
- Schul- und Ausbildungskosten, die durch die Bildungsinstitution in Rechnung gestellt werden
- Kosten für Pflicht-Kurse im Rahmen der Ausbildung wie ÜK/Wahlpflichtmodule etc.
- Anmelde-, Einschreibe- und Prüfungsgebühren, die durch die Bildungsinstitution in Rechnung gestellt werden
- Semestergebühren im tertiären Sektor

8. Konzeption der Prozessstufen

Der Aufbau des vorliegenden Konzeptes fusst auf dem nachstehenden System an einzelnen Prozessstufen. Im Folgenden sind die jeweiligen Prozessstufen stringent nach den Zielen, den Rahmenbedingungen sowie den notwendigen Kernprozessen und Verantwortlichkeiten abgehandelt.

1. Selektion – Abklärung bei der zuweisenden Stelle, Bildungspotential feststellen
2. Aufnahme Enter – Kooperation herstellen
3. Orientierung – Bildungsreife erheben & fördern
4. Akquisition – Bildungsmarktfähigkeit überprüfen
5. Ausbildung – Absolvieren der Ausbildung
6. Integration – Übertritt in den Arbeitsmarkt

Die Prozessstufen werden je nach individuellem Bedarf absolviert. Der Entscheid über die zu durchlaufenden Prozessstufen wird bei Eintritt gefällt, kann aber bei Bedarf revidiert werden. Der Entscheid erfolgt fallbezogen und ist abgestützt auf die jeweiligen Bedürfnisse und Notwendigkeiten.

Während allen Prozessen ist Enter verantwortlich für folgende Punkte:

- Die Koordination aller involvierten Fachpersonen und Institutionen/Fachstellen ist sichergestellt.
- Die Teilnehmenden haben eine Ansprechperson für Fragen bezüglich Enter.

8.1 Prozessstufe Selektion – Bildungspotential klären

Die Prozessstufe Selektion dient der Selektion der Zielgruppe bei den zuweisenden Stellen. Bei selbstanmeldenden Personen entfällt diese Prozessstufe.

8.1.1 Ziel und Zweck

Folgende Zielsetzungen sind definiert:

- Die Zuweisungskriterien sind den Zuweisenden bekannt.
- Die Zielgruppe ist rekrutiert.

8.1.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Eine Teilnahme bei Enter erfolgt freiwillig.
- Die Aufnahmekriterien sind niederschwellig zu handhaben, da in den nachfolgenden Prozessstufen eine weiterführende Selektion erfolgt.

8.1.3 Durchführung und Organisation

- Anmeldungen können mit der Fachbereichsleitung Enter vorbesprochen werden, der Entscheid über die Aufnahme obliegt der zuständigen Person von Enter, welche das Aufnahmegespräch führt.

8.1.4 Kommunikation

- Die anmeldende Person oder Stelle wird vom Sekretariat über den Eingang der Anmeldung informiert und wer seitens Enter die Fallführung übernimmt.

8.2 Prozessstufe Aufnahme – Kooperation herstellen

Die Prozessstufe Aufnahme dient der Herstellung einer ersten Kooperation mit den angemeldeten Personen.

8.2.1 Ziel und Zweck

Folgende Zielsetzungen sind definiert:

- Die Personen sind im Fallverwaltungssystem erfasst.
- Eine Case Managerin / ein Case Manager ist zugeteilt.
- Ein Erstgespräch hat stattgefunden.
- Eine erste Orientierung über das weitere Vorgehen hat stattgefunden.
- Die zuweisenden Stellen sind über das geplante Vorgehen informiert.

8.2.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Zugewiesene Personen werden nicht mehr hinsichtlich der formalen Aufnahmekriterien überprüft, dies erfolgte bei diesen Personen bereits in der vorgelagerten Prozessstufe.
- Selbstanmeldende Personen werden zwecks Klärung der Notwendigkeit einer Begleitung zu einem Erstgespräch eingeladen. Die Aufnahmekriterien sind niederschwellig zu handhaben, da in den nachfolgenden Prozessstufen eine weiterführende Selektion erfolgt.
- Bei einer Aufnahme übernimmt Enter die Fallführung, das AIZ führt den Fall ab Beginn dieser Prozessstufe administrativ.

8.2.3 Durchführung und Organisation

- Die Prozessstufe Aufnahme wird von allen Personen durchlaufen.
- Sie beginnt mit der Anmeldung bei Enter.

8.2.4 Kernprozesse bei der Aufnahme

- Bei einer Anmeldung wird der Fall einer Case Managerin, einem Case Manager zugeteilt. Diese/Dieser prüft die formalen Aufnahmebedingungen
- Danach erfolgt eine Einladung zum Ersttermin, wo das weitere Vorgehen zusammen mit der betreffenden Person besprochen wird.
- Zusammen mit der angemeldeten Person werden die ausstehenden Dokumente organisiert.

8.2.5 Kommunikation

- Nach dem Aufnahmegespräch zusammen mit der Klientin bzw. dem Klienten erfolgt durch die Fallführung eine Rückmeldung an allfällige Zuweiser und die Fachbereichsleitung Enter.
- Bei Nichtaufnahme erfolgt eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen an die betreffende Person selbst und die allfällig zuweisende Stelle, sowie die Fachbereichsleitung Enter.
- Ist das AIZ als Zuweiser involviert, so erfolgt jeweils im Januar/Februar und August/September ein standardisierter Bericht zuhanden des AIZ. Erfolgt ein Abbruch oder sonst wichtige prozessverändernde Vorfälle, so erfolgt zeitnah eine Information ans AIZ mittels Bericht.

8.3 Prozessstufe Orientierung – Bildungsreife erheben & fördern

In der Prozessstufe Orientierung wird der Berufswunsch geklärt und die Voraussetzungen für einen Eintritt in die Ausbildung sowie mögliche Berufsfelder individuell überprüft. Im Zentrum steht das Erheben und Fördern der Bildungsreife. Die Prozessphase der Orientierung umfasst einen sehr individuellen Zeitrahmen. Je nach Dauer der notwendigen Fördermassnahmen kann diese bis zu einem Jahr dauern.

8.3.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Ausbildungsfähigkeit ist überprüft.
- Berufsfelder und Ausbildungsgang sind eruiert und eine individuelle Bildungsstrategie ist entwickelt.

8.3.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Beratung findet im Rahmen des bestehenden Angebots der Berufsberatung statt.
- Die Berufsberatung fasst die Ergebnisse der Beratung in einer Rückmeldung zusammen.
- Die Studierfähigkeit sowie die Arbeitsmarktfähigkeit der jeweiligen Disziplin sind überprüft, resp. eingeschätzt.

8.3.3 Durchführung und Organisation

- Klärung des Berufswunsches: Diese erfolgt im Rahmen des Regelangebots der Berufsberatung. Ziel ist die individuelle Klärung des Berufswunsches und Überprüfung der Realisierbarkeit. Ebenfalls geht es um die Frage, welche Qualifikationen noch vertieft werden müssen, bevor eine erfolgreiche Vermittlung starten kann.
- Die fachliche Zuständigkeit für diese Prozessstufe liegt bei der Berufsberatung. Die Lehraufsicht kann je nach Bedarf miteinbezogen werden. Sie ist zuständig, wenn es um die Abklärung bezüglich Absolvieren einer verkürzten Lehre oder einer Nachholbildung nach Art 32. BBV geht.
- Die Case Managerinnen und Manager von Enter unterstützen die Erstellung des Bewerbungsdossiers, sofern ein solches noch nicht vorhanden ist. Die Erstellung des Bewerbungsdossiers umfasst den Lebenslauf, das Bewerbungsschreiben und das Zusammenstellen aller Zeugnisse und Bestätigungen sowie das Absolvieren eines passenden Eignungstests. Erst bei Vorliegen des vollständigen Dossiers ist ein Wechsel in die Prozessstufe Akquisition möglich.

8.3.4 Kernprozesse

- Absolvieren eines geeigneten Eignungstests (Multicheck oder Stellwerk)
- Anmeldungen zur Berufsberatung erfolgen durch die Case Managerinnen und Manager von Enter mittels dem Online-Anmeldeformular der Berufs- Studien- und Laufbahnberatung.
- Inhalt der Berufsberatung ist, sofern nicht anders vermerkt
 - Klärung des Berufswunsches
 - Klärung allfälliger Alternativen
 - Erstellung einer Berufswahlstrategie

- Bei Bedarf kann die Berufsberatung während der laufenden Beratung ein Gespräch mit Enter einberufen, um weitere Massnahmen oder das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Zeitnah mit dem Ende der Beratung bei der Berufsberatung erfolgt eine Rückmeldung per Mail an Enter über den Beratungsinhalt bzw. das Resultat entsprechend der Fragestellung. Sollte eine Ausbildung auf Tertiärstufe anvisiert werden, ist zusätzlich die Abklärung der Studierfähigkeit notwendig (siehe 8.3.6.).
- Wird für die weitere Fallbearbeitung aus speziellen Gründen ein formeller Bericht der Berufsberatung benötigt, wird dies nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung Enter bei der Berufsberatung eingefordert.
- Auslassen der Berufsberatung: wird entschieden, dass ein Besuch der Berufsberatung ausgelassen wird, ist dies kurz in einem Vieraugengespräch mit einer Fachperson der Berufsberatung zu besprechen. Der Berufswunsch muss zweifelsfrei geklärt sein, ansonsten, kann der Besuch der Berufsberatung nicht ausgelassen werden.
- Klärung der sozialen und persönlichen Umstände und Bearbeitung allfälliger Hindernisse durch Enter.
- Erstellung einer ersten Version des Bewerbungsdossiers auf den anvisierten Lehrberuf durch das Klientel unter Beihilfe der zuständigen Case Managerin / des zuständigen Case Managers.
- Sind Massnahmen zur Nachqualifizierung nötig, werden diese durch Enter eingeleitet und deren Finanzierung mit den involvierten Stellen und Personen geklärt.
- Zum Abschluss dieser Phase erfolgt die Anmeldung bei der Ausbildungsvermittlung des Gewerbeverbands.

8.3.5 Kommunikation

- Die Fachstelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und Enter stehen während dieser Prozessstufe im engen Austausch.
- Die Fallführende Person informiert allfällige Zuweiser über relevante Entscheidungen und Prozesse aus der Prozessstufe der Orientierung.
- Ist das AIZ als Zuweiser involviert, so erfolgt jeweils im Januar/Februar und August/September ein standardisierter Bericht zuhanden des AIZ. Erfolgt ein Abbruch oder sonst wichtige prozessverändernde Vorfälle, so erfolgt zeitnah eine Information ans AIZ mittels Bericht.

8.3.6 Abklärungen zur Studierfähigkeit

Für Personen, die von der **Sozialhilfe** finanziert werden und welche eine Ausbildung auf Tertiärniveau absolvieren sollen, erhält die zuweisende Stelle einen Bericht zur Studierfähigkeit. Basierend auf diesem Bericht entscheidet die Sozialhilfe über die Gewährung der Möglichkeit ein Studium bei laufendem Sozialhilfebezug zu absolvieren.

Die Studierfähigkeitsabklärung beinhaltet Aussagen zu folgenden Punkten:

- Formale Zulassung zum Studium: Die formale Zulassungsbedingung zum anvisierten Studiengang muss zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden sein.
- Arbeitsmarkteinschätzung des gewählten Studiums: Das anvisierte Studium muss eine direkte Anschlussmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nach dem Grundstudium ermöglichen.
- Stipendienberechtigung: Besteht eine Bezugsberechtigung bzw. warum besteht keine Stipendienbezugsmöglichkeit.
- Dauer der anvisierten Ausbildung
- Abschlusswahrscheinlichkeit aufgrund der persönlichen und sozialen Voraussetzungen der Person
- Wirtschaftlicher Vorteil gegenüber Alternativen zum rascheren Erlangen einer Erstausbildung

Diese Abklärung erfolgt in enger Kooperation mit der Fachstelle Berufs- Studien und Laufbahnberatung. Diese erstellen eine schriftliche Einschätzung zu den formalen Zulassungsbestimmungen und den Anschlussmöglichkeiten nach dem Studium sowie Aussagen zur Dauer des Studienganges.

Die Case Managerin / der Case Manager erstellt die Studierfähigkeitsabklärung basierend auf der eigenen Einschätzung und der Aussagen der Fachstelle Berufs- Studien und Laufbahnberatung.

Personen die vom **RAV** zugewiesen werden, können ausschliesslich in Ausbildungen eintreten, bei welchen eine Lohnzahlung durch einen Ausbildungsbetrieb erfolgt. Ein Studium ist also nur dann möglich, wenn eine Arbeitstätigkeit zwingend ans Studium gekoppelt ist (Vereinzelte berufsbegleitende Studiengänge auf Stufe HF).

Selbstfinanzierte Personen werden bei Erfüllung der formalen Voraussetzungen für das Studium dann von Enter während dem Studium begleitet, wenn für die Begleitung ein Bedarf vorliegt und das Studium nicht zur Sozialhilfeabhängigkeit oder einen Bezug von Arbeitslosentaggelder führt.

8.4 Prozessstufe Akquisition – Bildungsmarktfähigkeit überprüfen

Die Prozessstufe der Akquisition dient dazu, für die Teilnehmenden einen geeigneten Ausbildungsbetrieb zu finden.

8.4.1 Ziel und Zweck

Folgendes Ziel soll erreicht werden:

- Ein geeigneter Ausbildungsplatz ist vorhanden.

8.4.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Akquisition findet im 1. Ausbildungsmarkt statt.
- Die Akquisition kann auch ohne Unterstützung einer weiteren Stelle erfolgen. Grundlage dazu ist die erarbeitete Berufsbildungsstrategie aus der Orientierungsphase. Der Prozessstufenwechsel erfolgt in diesen Fällen nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung.
- Die Ausbildungsvermittlung wird durch die bestehende Ausbildungsvermittlung des Gewerbeverbandes Basel-Stadt (GVBS) durchgeführt.
- Die Fachbereichsleitung Enter ist Ansprechperson für die Ausbildungsvermittlung und beauftragt den Leiter der Berufsbildung des Gewerbeverbandes, aufgrund der erarbeiteten Berufsbildungsstrategie, mit den Enter-Teilnehmenden einen Akquisitionsprozess für einen Ausbildungsplatz durchzuführen. Die Details dazu sind in einer Leistungsvereinbarung festgehalten.

8.4.3 Durchführung und Organisation

- Zur Anmeldung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
 - Soziale und familiäre Situation ist für den Bildungseintritt vorbereitet
 - Finanzierungssituation während der Ausbildung ist weitgehend geklärt
 - Anvisiertes Berufsfeld und Branche ist festgelegt
 - Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau GER B1
 - Arbeitsfähigkeit bei 100%
 - Letzte Ausbildungs- oder Arbeitserfahrung nicht älter als 2 Jahre
 - Vorhandener Multicheck im entsprechenden Berufsfeld
- Die Erreichung dieser Anforderungen werden in der Anmeldung dem Gewerbeverband dargelegt.
- Die Anmeldung erfolgt per Online-Formular der Lehrstellenvermittlung des Gewerbeverbandes (www.gewerbe-basel.ch/lehrstellenvermittlung -> «Anmeldung für Lehrstellensuchende»). Dabei werden die Personalien der Person eingetragen, ein kurzer Situationsbeschreibung angegeben sowie die /der fallführende CM genannt. Ebenfalls wird dort das aktuelle Bewerbungsdossier hochgeladen. Weitere optionale Dokumente können durch den GVBS via Case Net erreicht werden. Dazu muss bei jeder Fallanmeldung auch die Case Net Nummer unter den Bemerkungen angegeben werden.
- Während der Prozessstufe der Akquisition wirkt Enter prozessbegleitend.
- Nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung und der Ausbildungsvermittlung, kann die Begleitung im Bedarfsfall für die Akquisition durch Enter erfolgen.

8.4.4 Kernprozesse

- Die Ausbildungsvermittlung sucht zusammen mit den Teilnehmenden nach einer passenden Ausbildungsstelle oder Ausbildungspraktikum.
- Sie passt zusammen mit den Klientinnen und Klienten das Bewerbungsdossier auf die anvisierten Stellen konkret an und sorgt für einen sauberen Bewerbungsprozess.
- Bedarfsweise kann die Ausbildungsvermittlung die Nachbesserung des Dossiers an Enter delegieren.
- Sie rapportiert die laufenden Schritte jeweils an die teilnehmende Person und die zuständigen Case Managerinnen und Manager von Enter.
- Die Akquisition endet mit dem Finden eines Ausbildungsplatzes. Kann bis zum vereinbarten Ausbildungsbeginn keine Lehrstelle gefunden werden, endet die Akquisition per Ende Juli, spätestens Ende August des jeweiligen Jahres. Bei nicht erfolgter Vermittlung berichtet die Ausbildungsvermittlung zuhänden der Case Managerinnen und Manager von Enter über den Vermittlungsprozess. Im Anschluss bespricht Enter mit der teilnehmenden Person mögliche weitere Vorgehensweisen und berichtet diese dann an die zuweisenden Stellen in Form einer Handlungsempfehlung.
- Veranlassen der Finanzierung notwendiger Massnahmen vor der Ausbildung oder Anschaffungen bzw. Organisation notwendiger Mittel über Stiftungen.

8.4.5 Kommunikation

- Die Ausbildungsvermittlung des Gewerbeverbands und Enter stehen während dieser Prozessstufe im engen Austausch.
- Die Fallführende Person informiert allfällige Zuweiser über relevante Entscheidungen und Prozesse aus der Prozessstufe der Akquisition.
- Ist das AIZ als Zuweiser involviert, so erfolgt jeweils im Januar/Februar und August/September ein standardisierter Bericht zuhänden des AIZ. Erfolgt ein Abbruch oder sonst wichtige prozessverändernde Vorfälle, so erfolgt zeitnah eine Information ans AIZ mittels Bericht.

8.5 Prozessstufe Ausbildung – Absolvieren der Ausbildung

Im Rahmen der Prozessstufe Ausbildung wird die anvisierte Ausbildung durchgeführt.

8.5.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Klientinnen und Klienten sind für den Ausbildungsbeginn vorbereitet.
- Die finanzielle Situation während der Ausbildung ist geklärt.
- Die weitere Zusammenarbeit zwischen Klientel, Enter und dem Ausbildungsbetrieb ist geklärt.
- Die Klientinnen und Klienten werden während der Ausbildung bedarfsorientiert begleitet.
- Begleitung hin zum erfolgreichen Bildungsabschluss.

8.5.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Es ist auf das bestehende Unterstützungssystem zurückzugreifen und es sind möglichst die Regelstrukturen zu nutzen.

8.5.3 Durchführung und Organisation

- Die Prozessstufe der Ausbildung beinhaltet die Durchführung der Ausbildung. Sie beginnt mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags und endet mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung / des Studiengangs.
- Während der Prozessstufe Ausbildung ist die Federführung der Fallarbeit bei den Case Managerinnen und Managern von Enter.
- Personen aus der Sozialhilfe, die ohne Enter einen Ausbildungsvertrag erlangt haben, können bei vorhandenem Bedarf nach Begleitung bei Enter angemeldet werden.

8.5.4 Kernprozesse

- Klärung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsbeginn.
- Bedarfsorientierte Begleitung während der Ausbildung in Bezug auf Ausbildung und psychosozialer Fragestellungen und Austausch unter Einbezug relevanter involvierter Stellen.
- Veranlassen der Finanzierung notwendiger Massnahmen während der Ausbildung oder Anschaffungen bzw. Organisation notwendiger Mittel über Stiftungen.
- Unterstützung bei der Anmeldung für Stipendien und/oder Beantragung weiterer subsidiärer Leistungen.
- Unterstützung beim Übergang von der Sozialhilfeunterstützung zur wirtschaftlichen Selbständigkeit.

8.5.5 Kommunikation

- Die Fallführende Person informiert allfällige Zuweiser und die Fachbereichsleitung Enter über den erfolgreichem Abschluss oder Abbruch der Ausbildung.
- Ist das AIZ als Zuweiser vorhanden, erfolgt bei Semesterwechsel, erfolgreichem Abschluss oder Ausbildungsabbruch ein standardisierter Bericht.

8.6 Prozessstufe Integration – Übertritt in den Arbeitsmarkt

Die Prozessstufe Integration beinhaltet den Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt.

8.6.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Integrations- und Bewerbungsstrategien sind entwickelt.
- Der Schritt in den Arbeitsmarkt ist erfolgt.

8.6.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Arbeitsmarktintegration findet in den (bestehenden) Regelstrukturen statt.
- Wird eine Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen, so erfolgt eine neue Orientierung zusammen mit der Klientin bzw. dem Klient und der zuweisenden Stelle über geeignete Vorgehensweisen.

8.6.3 Durchführung und Organisation

- Die Prozessstufe der Integration beinhaltet die Zeit nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und endet mit der erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt, bzw. nach der Vernetzung zu weiterbegleitenden Stellen.

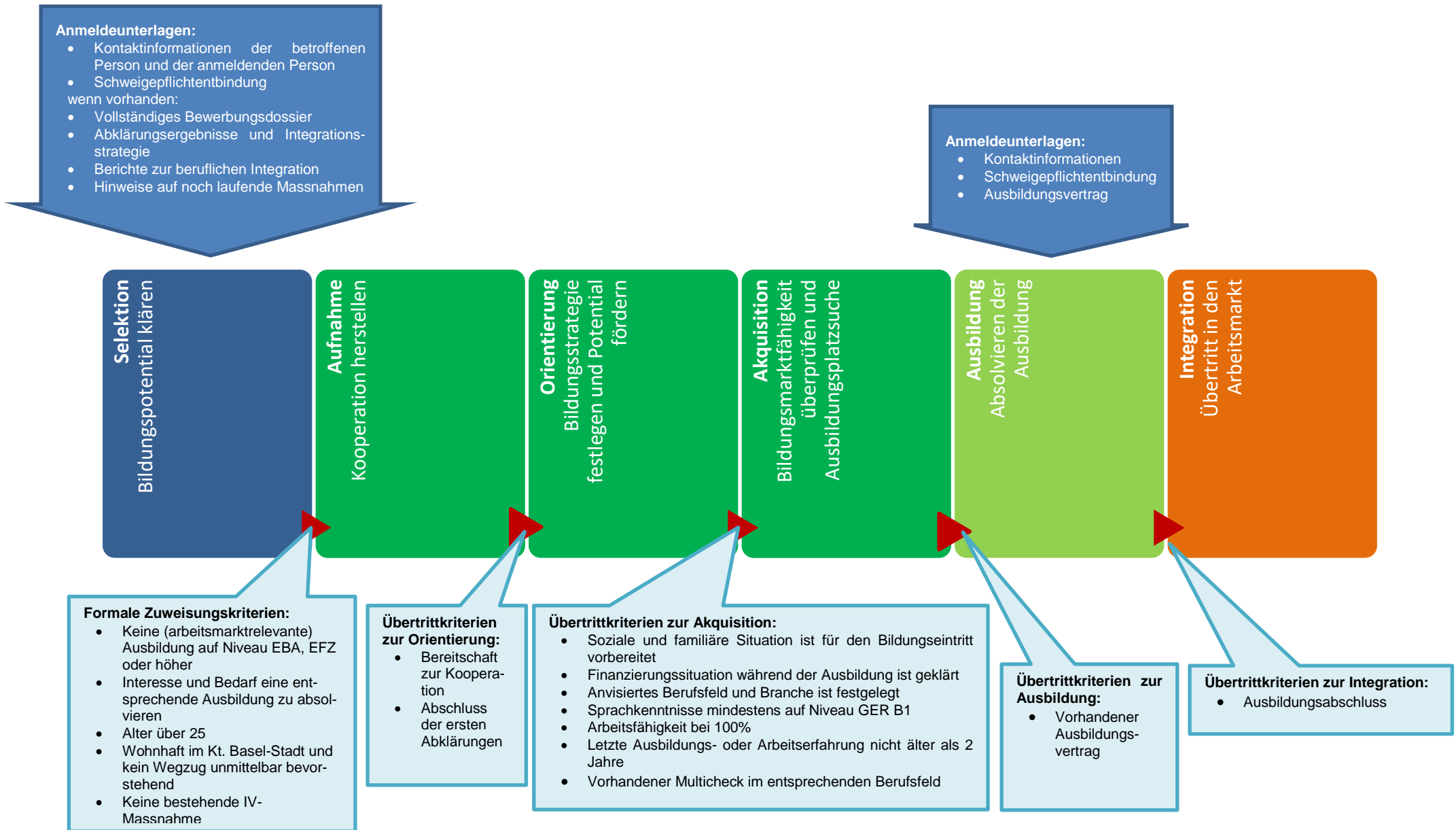
8.6.4 Kernprozesse

- Die Case Managerinnen und Manager von Enter konfrontieren die Teilnehmenden im Voraus mit dem angehenden Eintritt in die Erwerbsarbeit und den dazugehörigen Herausforderungen.
- Es findet ein Gespräch statt, in welchem auf die abgeschlossene Ausbildung zurückgeblickt und das Engagement der absolvierenden Person gewürdigt wird.
- Kann keine Stelle als Anschlusslösung gefunden werden, so ist i.d.R. eine Anmeldung beim RAV notwendig. Die Teilnehmenden werden hierbei nach Bedarf durch die Case Managerinnen und Manager von Enter unterstützt.
- Die Prozessstufe der Integration darf nicht länger als 6 Monate dauern.

8.6.5 Kommunikation

- Bei erfolgreichem Einstieg nach absolvierter Ausbildung oder bei Abschluss dieser Prozessphase werden die involvierten Stellen und der Fachbereichsleiter Enter informiert.
- Ist das AIZ als Zuweiser involviert, so erfolgt jeweils im Januar/Februar und August/September zusammen mit dem Zeugnis ein standardisierter Bericht zuhänden des AIZ. Erfolgt ein Abbruch oder sonst wichtige prozessverändernde Vorfälle, so erfolgt zeitnah eine Information ans AIZ mittels Bericht.

8.7 Prozessablauf im Überblick



9. Existenzsicherung und Finanzierung während den einzelnen Prozessstufen

Prozessstufe	Mögliche Finanzierungsquellen der Existenzsicherung
Selektion & Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Einkommen • Vermögensverzehr • Subsidiäre Leistungen der sozialen Sicherung • Sozialhilfe (sofern kein oder zu geringes Einkommen vorhanden)
Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Einkommen • Vermögensverzehr • Sozialhilfe mit Integrationszulage (wenn kein Einkommen vorhanden)
Akquisition	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Einkommen • Vermögensverzehr • Sozialhilfe mit Integrationszulage (wenn kein Einkommen vorhanden)
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommen aus Lehre/ Nachholbildung/ Praktikum • Stipendien • Sozialhilfe mit Freibetrag ergänzend • Prämienverbilligung und andere Sozialbeiträge wenn keine Sozialhilfe bezogen wird • Allfällige ungedeckte ausbildungsbezogene Kosten werden durch den Fonds zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit getragen und durch Enter veranlasst.
Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Lohn • Einkommen bzw. Arbeitslosen-Entschädigung • Prämienverbilligung und andere Sozialbeiträge

9.1 Die Existenzsicherung während Enter an einem Beispiel

Die Auswirkung einer Ausbildung auf die Existenzsicherung am Beispiel einer alleinerziehenden Mutter eines dreijährigen Kindes in Ausbildung: Vor Beginn der Ausbildung ist sie, wie die meisten Teilnehmenden von Enter ohne Erwerbsarbeit, voll und ganz auf die Sozialhilfeunterstützung angewiesen. Die untenstehende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Einnahmen und Kosten für dieses Beispiel bei den unterschiedlichen Einkommenssituationen im Laufe einer Ausbildung via Enter. Zuerst zum Zeitpunkt ohne Verdienst und vor Eintritt in eine Ausbildung, danach die beiden Varianten im Falle einer Ausbildung und zuletzt die Situation nach Eintritt in die Erwerbsarbeit. Bei den abgebildeten Kosten handelt es sich jeweils um Schätzungen und diese beziehen sich jeweils auf einen Monat.

Einkommens- Situation	Ohne Einkommen, vor Beginn einer Ausbildung	Mit einem Lehrlingslohn während einer Lehre	Mit einem Lohn aus Erwerbsarbeit während einer Nachholbildung	Bei Eintritt in die Erwerbsarbeit nach abgeschlossener Grundbildung
Einnahmen & Kosten				

Fixe Ausgaben

angerechneter Grundbedarf gemäss Sozialhilfe	CHF 1'509.00	CHF 1'509.00	CHF 1'509.00	CHF 1'509.00
Nettomiete (3 Zimmer)	CHF 1150.00	CHF 1150.00	CHF 1150.00	CHF 1150.00
Mietnebenkosten	CHF 200.00	CHF 200.00	CHF 200.00	CHF 200.00
Krankenkasse	CHF 661.00	CHF 661.00	CHF 661.00	CHF 661.00
Kindertagesheim	CHF 0.00	CHF 300.00	CHF 300.00	CHF 330.00
Freibetrag auf Lohn der Sozialhilfe	CHF 0.00	CHF 200.00	keine Sozialhilfe	
TOTAL:	CHF 3'520.00	CHF 4'020.00	CHF 3'820.00	CHF 3'850.00

Einnahmen (Werden während dem laufenden Sozialhilfebezug von den angerechneten Ausgaben abgezogen)

Lohn	CHF 0.00	CHF 600.00	CHF 2'000.00	CHF 3'300.00
Alimente	CHF 400.00	CHF 400.00	CHF 400.00	CHF 400.00
Stipendien	CHF 0.00	CHF 1'566.00	CHF 1'566.00	CHF 0.00
Mietzinsbeiträge	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 680.00	CHF 500.00
Prämienverbilligung	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 506.00	CHF 476.00
Sozialhilfe	CHF 3'120.00	CHF 1'354.00	keine Sozialhilfe, allenfalls aber weitere Leistungen der sozialen Sicherung wie Familienzulagen, Mietzinsbeiträge etc.	
TOTAL:	CHF 3'520.00	CHF 4'020.00	CHF 5'352.00	CHF 4'676.00

Einkommen über dem Existenzminimum der Familie	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 1'532.00	CHF 826.00
	Einnahmen decken die Ausgaben		Überschuss durch Einkommen und weitere subsidiären Einkommen	

10. Organisation

Enter organisiert sich in Form einer Matrixorganisation. Die Fachbereichsleitung Enter wird innerhalb des Bildungssystems verankert und durch Gap, Case Management Berufsbildung des Erziehungsdepartements wahrgenommen.

10.1 Aufgaben der Leitung Gap, Case Management Berufsbildung

Folgende Rolle ist ihr zugeordnet:

- Wird vom Fachstellenleiter von Gap-Case Management Berufsbildung wahrgenommen.
- Trägt die Gesamtverantwortung für Enter.
- Ist verantwortlich für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes sowie für die Sicherstellung der notwendigen Finanz- und Personalressourcen.

10.2 Aufgaben der Fachbereichsleitung Enter

Folgende Rolle ist ihr zugeordnet:

- Ist verantwortlich für die operative Umsetzung von Enter.
- Ist zuständig für das gesamte Finanzmanagement, im Speziellen für das Budget von Enter
- Zuständig für das Kontraktmanagement zwischen externen Anbietern und Enter, bspw. der Ausbildungsvermittlung.
- Koordiniert die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Institutionen auf operativer Ebene.
- Sichert den Informationsfluss zwischen den involvierten Fachstellen.
- Unterstützt fachlich alle involvierten Fachstellen und Fachpersonen.
- Unterstützt die Fachpersonen bei der Erledigung der Fallarbeit und erstellt hierzu notwendige Instrumente.
- Bereitet zuhanden der Steuergruppe und der Strategieguppe Daten über Verlauf, Leistung und Wirkungszusammenhänge auf.
- Bereitet Kommunikationsunterlagen zuhanden der STJA auf und kommuniziert nach Absprache mit der STJA gegen aussen.
- Stellt die notwendige Beratungsqualität der Case Managerinnen und Manager von Enter sicher.
- Ist der Leitung von Gap, Case Management Berufsbildung des Erziehungsdepartements unterstellt.
- Fachliche und personelle Leitung des Fachbereichs Enter
- Verantwortet das jährliche Kooperationstreffen und den Enter Apéro für alle an Enter involvierten Personen und Teilnehmenden.

10.3 Kommunikation

Enter tritt auf folgenden Kommunikationskanälen nach Aussen auf:

- Internetauftritt im Rahmen der Internetseite www.enter-berufsintegration.bs.ch
- Belieferung der angeschlossenen Fachstellen mit Flyer
- Organisiert die Medienarbeit bei Informationen an Dritte.
- An Fachtagungen und Messen mittels Präsenz und Informationsmaterial

11. Kooperationen und Kooperationstreffen

Enter ist auf eine gute und enge Kooperation mit verschiedenen Kooperationspartnern angewiesen. Kooperationen bestehen zu folgenden Institutionen und Fachstellen:

- Sozialhilfe der Stadt Basel
- Sozialhilfe der Gemeinde Riehen und Bettingen
- Amt für Sozialbeiträge
- Arbeitsintegrationszentrum (AIZ)
- Amt für Ausbildungsbeiträge Basel-Stadt
- Berufs-, Studien und Laufbahnberatung Basel-Stadt
- Gap, Case Management Berufsbildung
- Gewerbeverband Basel-Stadt
- Fachstelle Lehraufsicht
- Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Mit der Sozialhilfe Basel-Stadt/Arbeitsintegrationszentrum besteht eine gesonderte Kooperationsvereinbarung. Diese trat am 1.2.2020 in Kraft. Sie regelt neben der strategischen Ausrichtung der Kooperation die operativen Details der Zusammenarbeit. Seit dem 1.1.2022 besteht zwischen der Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und dem Fachbereich Enter eine Kooperationsvereinbarung, welche die Abläufe und Ziele bei der Kooperation bei Stellensuchenden mit Ausbildungszuschüssen zwischen dem RAV und dem Fachbereich Enter regelt.

Für den Austausch und für Optimierungen der Schnittstellen besteht ab dem 1.1.2022 ein Austausch zwischen den involvierten Kooperationspartnern. Diese Kooperationstreffen finden in der Regel einmal pro Jahr statt. Einberufen wird dies durch die Fachstellenleitung Enter. Eingeladen sind die oben aufgeführten Institutionen mit je einer delegierten Person. Üblicherweise finden diese Treffen gleichentags statt, wie das alljährliche Apéro für diejenigen Teilnehmenden, welche ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Dieses findet jeweils im September statt.

12. Epilog

Ein Fallbeispiel aus der bisherigen Praxis von Enter

...Andrea* wurde im September 2014 durch die Sozialhilfe Basel-Stadt an Enter zugewiesen. Ihre familiäre Situation mit zwei Kindern im Vorschulalter, welche sie als alleinerziehende Mutter fast ausschliesslich selber betreut, hat dazu geführt, dass sie kaum qualifizierte Arbeit fand und bis jetzt keine Ausbildung abschliessen konnte. Mit der Begleitung durch Enter konnten wichtige Schritte organisiert werden: u.a. Betreuung der Kinder in Tagesstrukturen, Erstellen eines umfassenden Bewerbungsdossiers. Nach erfolgreicher beruflicher Orientierung durch die Berufsberatung Basel-Stadt wurde Andrea in ihrem Bewerbungsprozess zusätzlich durch die Partnerinstitutionen von Enter, der Ausbildungsvermittlung des Gewerbeverbands Basel-Stadt sowie der Lehraufsicht Basel-Stadt, in ihrer Suche nach einem Praxisbetrieb unterstützt. Trotz der Bemühungen wollte sich vorerst kein Erfolg einstellen. Dank der Beharrlichkeit von Andrea und den Bemühungen der Mitarbeitenden von Enter gelang es, trotz ihrer langen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, für den Start ihrer Nachholbildung eine geeignete Stelle im Verkauf zu finden. Nach schwierigem Beginn verbesserte sie ihre Noten an der Berufsschule stetig und sie wurde sogar zur Klassensprecherin ernannt. Knapp zwei Jahre nach der Anmeldung bei Enter hat Andrea ihre Abschlussprüfung als Detailhandelsfachfrau EFZ im Sommer 2016 erfolgreich abgelegt und konnte an ihrer Stelle direkt weiterarbeiten. Dank ihres verbesserten Einkommens konnte sie sich von der Sozialhilfe ablösen und führt nun ein finanziell unabhängiges und selbstbestimmtes Leben.

*Name geändert